

Dplan NR 12: (Frankfurter - Königstr)

RK 23.11.79

# BEBAUUNGSPLAN NR.12

DER GEMEINDE

## OBER-MÖRLEN

WETTERAUKREIS REG.-BEZ. DARMSTADT

M = 1:1000

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- M II Mischgebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Gehörschutzmaßzahl
- Offene Bauweise
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- BAULINIEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- NICHT-ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ☐ KINDERSPIELPLATZ
- ☐ NATURDENKMAL
- ☐ PARKPLATZ
- FREIHALTEZONE FÜR FREILEITUNG

### FESTSETZUNGEN:

1. IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE DACHNEIGUNGEN BIS 52° ZULÄSSIG, BEI ZWEIFLÜSSLIGER BAUWEISE DACHNEIGUNGEN BIS 35° ALTER TEILUNG. BEI EINGESCHOSSIGEN BAUTEN SIND TREPPEL BIS 0,80m AN DER AUSSENSEITE GEMESSEN ZULÄSSIG. BEI ZWEIFLÜSSLIGEN BAUTEN SIND TREPPEL NICHT ZULÄSSIG.
2. GARAGEN SOLLTEN, BEZOGEN AUF DIE MITTLERE EINFAHRTSSCHWELLE EINE MITTLERE HÖHE VON 2,50m UND EINE LÄNGE VON 9,00m NICHT ÜBERSCHREITEN. DÄCHER VON AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET; GARAGEN DÜRFEN NICHT ALS TERRASSEN ODER ALS BALKONE AUSGEBILDET ODER GENUTZT WERDEN. PRO WOHNHEINHEIT SIND GEMÄSS DEN STELLPLATZRICHTLINIEN VOM 24.10.1972 (STANZ. 46/1972, S. 1926) 15 STELLPLATZE VORZUSEHEN. GARAGEN SIND GRUNDSÄTZLICH IN EINEM MINDESTABSTAND VON 6,00m ZUM GARAGENTÜR ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE ZU ERSTELLEN.
3. DIE STRASSENSSEITIGEN GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 1,30m NICHT ÜBERSCHREITEN.
4. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 500,0 m<sup>2</sup>

<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VON OBER-MÖRLEN AM 22.2.1977	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VON OBER-MÖRLEN AM 5.2.1979
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VON OBER-MÖRLEN AM 24.4.1978	<b>GENEHMIGT</b> MIT VERFÜGUNG VOM 11. JULI 1979 AZ. V/3-6188/101 Darmstadt, den 11. Juli 1979 Der Regierungspräsident DARMSTADT, DEN 11. JULI 1979
<b>OFFENGELEGT</b> ALS ENTWURF WÜRDE DER PLAN NACH ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VOM 22.10.1978 BIS EINSCHLIESSLICH 22.11.1978.	<b>RECHTSKRÄFTIG</b> DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM 1977 BIS EINSCHLIESSLICH 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBBLICH AM 1978 BEKANNT GEMACHT.
<b>AUFGESTELLT</b> WURDE DER PLANENTWURF VOM HESSISCHEN AMT FÜR LANDESKULTUR IN LAHN-GIESSEN.	<b>AUFGESTELLT</b> WURDE DER PLANENTWURF VOM HESSISCHEN AMT FÜR LANDESKULTUR IN LAHN-GIESSEN.



Dr. phil. Georg Müller  
DIPLOM-ING. STALLMANN